

# Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2011 in Rheinland-Pfalz

## Antworten der CDU

### **Wahlprüfstein Nr.1: Rechtliche Absicherung der Bibliotheken in Rheinland-Pfalz durch ein Landesbibliotheksgesetz**

**Wird Ihre Partei einen Antrag zur Schaffung eines rheinland-pfälzischen „Bibliotheksgesetzes“, das nachhaltig zur Verbesserung der Öffentlichen und Wissenschaftlichen Bibliotheken führen soll, einbringen oder einem solchen Antrag zustimmen?**

In Anbetracht der großen Bedeutung von Bibliotheken nicht zuletzt als Bildungseinrichtungen stehen wir der Schaffung eines eigenständigen Landesbibliotheksgesetzes grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Allerdings muss dabei die Frage, was ein solches Gesetz leisten soll und kann, ehrlich beantwortet werden, denn damit verbunden ist die Gefahr, Erwartungen und Hoffnungen zu erzeugen, die nicht erfüllt werden können. Dies gilt insbesondere für die finanzielle Ausstattung der Bibliotheken. Nach dem aktuellen Kulturfinanzbericht liegt das Rheinland-Pfalz mit 9,09 Euro pro Einwohner (zum Vergleich: Hessen 12,70 Euro, Baden-Württemberg 11,79 Euro) bei den öffentlichen Ausgaben für Bibliotheken im Reigen der Bundesländer an vorletzter Stelle. Hier besteht also Nachholbedarf. Dieser ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Landesregierung den Kommunen, die ganz überwiegend Träger der Bibliotheken sind, nicht die Mittel zukommen lässt, die ihnen zustehen. Dies führt dazu, dass die Kommunen zu massiven Einschnitten bei der „freiwilligen Aufgabe“ Kulturförderung gezwungen werden. Das trifft natürlich auch die Bibliotheken. Deshalb ist mit dem Wunsch nach Schaffung eines Bibliotheksgesetzes häufig auch die Erwartung verbunden, die Förderung der Bibliotheken als Pflichtaufgabe der Kommunen festzuschreiben. Dies wird sich allerdings nicht umsetzen lassen, denn angesichts ihrer katastrophalen Finanzlage können den Kommunen in Rheinland-Pfalz keine zusätzlichen Pflichtaufgaben aufgegeben werden. Gleichwohl würde ihre gesetzliche Absicherung die Bibliotheken natürlich in ihrer Bedeutung als Einrichtungen für Bildung, Wissenschaft, Information und Kultur ausdrücklich stärken.

### **Wahlprüfstein Nr. 2: Förderung der Öffentlichen Bibliotheken**

**Für welche landespolitischen Maßnahmen zur kontinuierlichen und nachhaltigen Förderung von kommunal und kirchlich getragenen Öffentlichen Bibliotheken wird sich Ihre Partei einsetzen, um diese Bildungs- und Kultureinrichtungen besser als bisher finanziell sowie durch zentrale Unterstützungsleistungen abzusichern und damit auch unabhängiger von der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Kommunen zu machen?**

Unverzichtbare Voraussetzung für die Stärkung und Absicherung der Bibliotheken ist eine Verbesserung der kommunalen Finanzsituation. Die von der Landesregierung verschuldete Finanznot der Kommunen wirkt sich unmittelbar negativ auf ihre Kulturarbeit aus, da sie bei Finanzproblemen zu massiven Einschnitten bei dieser „freiwilligen Aufgabe“ gezwungen werden. Nur wenn ihre Finanzausstattung verbessert wird, können sie wieder mehr in die Kulturförderung investieren. Wir haben die Landesregierung da-

her bereits in der Vergangenheit immer wieder aufgefordert, für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen Sorge zu tragen. Auch im Zuge der Haushaltsberatungen für den Etat 2011 bildete die Frage der Gemeindefinanzen ein zentrales Thema. Wir wollen, dass die Kommunen mehr Geld bekommen. Deshalb haben wir eine schrittweise Erhöhung des Verbundsatzes um 1 % beantragt. Das hat die regierungstragende SPD-Landtagsfraktion abgelehnt. Darüber hinaus ist es unser Ziel, die Kommunen im Rahmen einer Gemeindefinanzreform wieder in die Lage zu versetzen, dass sie Kunst und Kultur angemessen fördern können. Gerade weil es sich bei Bibliotheken um Einrichtungen handelt, die für die Bildungsarbeit - und dabei insbesondere für die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen - von großer Bedeutung sind, muss geprüft werden, welche Maßnahmen es bedarf, um das Bibliothekswesen in Rheinland-Pfalz an die aktuellen Herausforderungen und Gegebenheiten anzupassen. Dabei ist die kommunale Ebene ebenso einzubeziehen wie die Landesebene und der Hochschulbereich.

### **Wahlprüfstein Nr. 3: Interkulturelle Bibliotheksarbeit**

**Welche rechtlichen und finanziellen Maßnahmen sind nach Ihrer Ansicht notwendig und werden von Ihrer Partei unterstützt, damit Bibliotheken weiterhin dazu beitragen können, mit ihren Angeboten und Dienstleistungen die interkulturelle Arbeit auszubauen und Menschen mit Migrationshintergrund bei der gesamtgesellschaftlichen Integration zu unterstützen?**

Unser Bildungssystem, als dessen Teil wir das Bibliothekswesen begreifen, muss systematisch auf Integration eingestellt werden. Ein wichtiges Stichwort in diesem Zusammenhang ist die Sprachförderung, verstanden als Schlüssel zur Integration. Die gute Kenntnis der deutschen Sprache ist in der Tat die grundlegende Voraussetzung für jegliche Form der Teilhabe. Gerade auch in diesem Bereich können Bibliotheken gemeinsam mit Kindertagesstätten und Schulen einen noch zentraleren Beitrag leisten. Zugleich stellt die kulturelle Bildung einen Schlüsselfaktor der Integration dar. Sie öffnet den Zugang zu Kunst und Kultur und zum gesellschaftlichen Leben schlechthin. Auch dies ist ein wichtiges Arbeitsfeld von Bibliotheken. Neben diesen Aufgaben im Bereich der Bereitstellung von Informationen und Bildungsangeboten können sie aber auch noch viel stärker zu Stätten der interkulturellen Begegnung werden. Eine CDU-geführte Landesregierung wird sich dieses Themenkreises annehmen und gemeinsam mit den Fachleuten aus dem Bibliothekswesen eine Situationsanalyse im Sinne einer detaillierten Bestandsaufnahme durchführen, um daraus konkrete Handlungsschritte abzuleiten. Unabhängig davon bedarf es zur Erfüllung der integrationspolitischen Aufgaben der Bibliotheken einer finanziellen Stärkung, die wir durch die schrittweise Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung erreichen wollen.